



Anfrage **XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer	
Glashütten, den 27.06.2024	835/GV/XIX	
Antragsteller	SPD & FDP	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	09.07.2024	beschließend
Gemeindevertretung	11.07.2024	zur Kenntnis

Anfrage der Fraktionen SPD und FDP wegen des angekündigten Abbaus der Windelcontainer am Standort „Feuerwehr Oberems“

Anfrage:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, unverzüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage sollen die Windel-Container im Ortsteil Oberems zum 31.07.2024 abgebaut werden?
2. Wurde der Gemeindevorstand offiziell über den geplanten Abbau informiert und gibt es hierzu eine entsprechende Beschlussfassung?

Begründung:

Sowohl der Presse als auch dem Amtsblatt der Gemeinde Glashütten (Nr. 11 & 12) war zu entnehmen, dass die Windelcontainer am Standort „Feuerwehr Oberems“ zum 31.07.2024 entfernt werden. Grund hierfür sei die nicht ordnungsgemäße Nutzung sowie die vermehrt entstandene illegale Müllentsorgung. Darauf basiert auch der aktuelle Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 11.07.2024 (DS 820/GV/XIX). § 15 Abs. 7 unserer Abfallsatzung in der derzeit geltenden Fassung regelt jedoch hierzu unmissverständlich:

„Für Haushalte, in denen Windelabfall durch Kleinkinder oder aufgrund einer medizinischen Indikation anfällt, stellt die Gemeinde an zentraler Stelle in jedem Ortsteil eine zweiwöchentliche Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung.“

Ein Beschluss der Gemeindevertretung auf Änderung der Abfallsatzung ist bisher nicht erfolgt. Insofern stellt sich hier eindeutig die Frage nach der Rechtmäßigkeit des angekündigten Handelns.

gez. Marco Abbé & Alexander Majunke

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zunächst möchten wir uns für den Hinweis bedanken. Hier ist ganz klar ein Fehler seitens der Verwaltung zu erkennen und wir entschuldigen uns hierfür. Bei der Prüfung der Sachlage wurde sich an der Satzung von 2018 orientiert sowie an dem ursprünglichen Beschluss vom 15.07.2017, in dem der Wortlaut wie folgt lautete: „[...] stellt die Gemeinde an zentraler Stelle eine zweiwöchentliche Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung.“ Es wurde seitens der Verwaltung aufgrund fehlender weiterer Beschlüsse nicht nachgeprüft, ob eine Änderung der Satzung erfolgte.

Die Verwaltung hat das Entfernen der Windelcontainer als einen Verwaltungsakt eingestuft, der mit angenommener Grundlage der Abfallsatzung 2018 ohne Zustimmung möglich gewesen wäre. Jedoch ist nach Hinweis auf die Änderung die Verwaltung natürlich verpflichtet, in jedem Ortsteil eine Entsorgungsmöglichkeit zu gewährleisten. Die Container werden somit zunächst in Oberems belassen, lediglich der Standort wird verändert, um eine Fremdentorgung zu minimieren.

Die Verwaltung gibt jedoch eine klare Empfehlung zur Streichung des § 15 Abs. 7 der Abfallsatzung, da zum einen die Zugehörigkeit in diesen Paragraphen nicht begründend ist und auch entgegen der Empfehlung vom Planungsbüro Abfallwirtschaft Kuhs die Verpflichtung zur Stellung der Windelcontainer durch die Satzung aufgenommen wurde.

Die Familien, die von der Entfernung betroffen gewesen wären, haben bereits Schlüssel für den Unterflurcontainer in Glashütten am Bauhof erhalten und können hier kostenfrei entsorgen. Hier gab es viel Verständnis, da die Container häufig voll mit illegal entsorgtem Restmüll oder sogar Sondermüll waren und die Windeln hier nicht mehr mit entsorgt werden konnten. Nicht selten waren Entsorgungen durch Fahrzeuge aus den angrenzenden Landkreisen oder Gemeinden zu beobachten, was sich wesentlich auf die Kosten niedergeschlagen hat, die aus dem Sozialhaushalt abgedeckt werden. Auch befindet sich am Standort Oberems in unmittelbarer Nähe der Spielplatz sowie die Feuerwehr, hier wird durch die unsachgemäße Entsorgung von Restmüll / Sondermüll eine Geruchsbelästigung und auch Gefahrenquellen entwickelt, die für den Bürger nicht mehr zumutbar sind.

Die Entsorgung der Windeln bei medizinischer Indikation wurde über die Windsäcke gelöst, um den Senioren unter anderem den Transport zu umliegenden Gefäßen zu ersparen und das Volumen der Restmülltonne nicht auszureizen. Es gibt keine Lösung, die für alle Beteiligten eine vollkommene Zufriedenheit darstellt, weswegen die Verwaltung versucht, für alle Bürger des Ortsteils Oberems ein annehmbares Lösungsmodell anzubieten ohne jemanden zu benachteiligen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister